

Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

I. Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
Einzelfahrausweise	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person
Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
Zeitkarten – jedermann	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – jedermann	jede Person
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (Personen gem. § 2 PBefAusgIV.)	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Jobticket (nicht für Personen gem. § 2 PBefAusgIV)	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
Gruppenfahrausweise	
Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)
Fahrpreise	

Von Kilometer 0 bis 6 gelten für alle Fahrausweisarten Mindestfahrpreise, gemäß Fahrpreistabelle der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ für den Regionallinienverkehr in Euro (gültig ab 01.03.2025, Anlage 1 Abschnitt 1).

II. Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

1. Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Hin- und Rückfahrkarten

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Mehrfahrtenkarten

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

2. Zeitkarten – jedermann

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich. Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte - jedermann

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - jedermann

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

3. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 2 der PBefG-Ausgleichsverordnung ausgegeben. Sie sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte – ermäßigt

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

4. Jobticket

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket – Wochenkarte

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Jobticket – Monatskarte

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

5. Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“ anzumelden. Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

6. Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe. Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden. Die Servicegebühr je Gruppe beträgt für eine Fahrstrecke: bis Kilometer 20 8,00 € ab Kilometer 21 8,70 €

III. Wirksamkeit

Der Tarif tritt mit Wirkung vom 01. März 2025 in Kraft.